



**Energiekosten dauerhaft
senken, Klima schützen!**

Heizungsmodernisierung mit finanzieller Förderung



stadtwerke
Schwäbisch Hall GmbH

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Im Jahr 2021 hat die Bundesregierung ihre Förderprogramme gebündelt und den aktuellen und künftigen Ansprüchen an den Klimaschutz angepasst. Das neue BEG (**B**undesförderung für **e**ffiziente **G**ebäude) unterstützt mit Zuschüssen und Krediten die Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden. Um an attraktive Förderungen zu kommen, müssen energetische Sanierungsstandards und Bauweisen eingehalten, Energieverbrauch reduziert und auf zeitgemäße Energietechnik umgestellt werden.

Bei Sanierungen unterstützt das BEG nicht nur komplette Sanierungsmaßnahmen, sondern auch Einzelmaßnahmen (**BEG EM**).

Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG) Einzelmaßnahmen		Fördersatz	Fördersatz mit Austausch Ölheizung	Fachplanung und Baubegleitung
Gebäudehülle¹	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	20 %		50 %
Anlagentechnik¹	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme	20 %		
Heizungsanlagen¹	Gas-Brennwertheizungen „Renewable Ready“	20 %	20 %	
	Gas-Hybridanlagen	30 %	40 %	
	Solarthermieanlagen	30 %	30 %	
	Wärmepumpen	35 %	45 %	
	Biomasseanlagen ²	35 %	45 %	
Innovative Heizanlagen auf EE-Basis	35 %	45 %		
EE-Hybridheizungen ²	35 %	45 %		
Heizungsoptimierung¹	Anschluss an Gebäude-/Wärmenetz mind. 25 % erneuerbare Energien	30 %	40 %	
	mind. 55 % erneuerbare Energien	35 %	45 %	

Quelle: BAFA, Stand 1. Februar 2022.

¹ Individueller Sanierungsfahrplan-Bonus (**iSFP-Bonus**): Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

² **Innovationsbonus**: Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von max. 2,5 mg/m³ ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich.

Wärmenetz der Stadtwerke Schwäbisch Hall - hervorragend

Die Wärme aus dem Wärmenetz der Stadtwerke Schwäbisch Hall wird heute schon zu über 60 % aus erneuerbaren Energien erzeugt. Damit sind die Stadtwerke Schwäbisch Hall in Sachen Wärmewende schon sehr weit, innovativ und fortschrittlich. Der hohe Anteil erneuerbarer Energien im Wärmenetz schlägt auch bei der Förderung zu buche: Der Anschluss wird mit einem Fördersatz von 35 % gefördert, bei Austausch der Ölheizung erhöht sich dieser sogar auf 45 %!

Weiterführende Informationen rund ums Thema Förderung und gesetzliche Vorgaben:

- Informationen zum BEG: www.deutschland-machts-effizient.de
- Investitionszuschuss: www.bafa.de
- Zinsverbilligter Förderkredit: www.kfw.de
- Gebäudeenergiegesetz (GEG): www.geg-info.de
- Verzeichnis qualifizierter Energie-Effizienz-ExpertInnen: www.energie-effizienz-experten.de



Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften, freiberuflich Tätige, Kommunen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts (z. B. Kammern oder Verbände), gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen, Unternehmen (einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen) und sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften.

Wie stelle ich einen Zuschussantrag?

Maßnahmen werden in Gebäuden gefördert, deren Bauantrag/Bauanzeige mindestens fünf Jahre zurückliegt. Anträge können durch den Gebäudeeigentümer oder mit Zustimmung des Eigentümers gestellt werden. **Wichtig:** Der Antrag auf Förderung muss zwingend **vor** Vertragsschluss mit einem ausführenden Unternehmen gestellt und bewilligt werden (Dauer vier bis acht Wochen). Wird lediglich die Heizung optimiert und/oder die Anlage zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) ausgetauscht, so kann der Antragsberechtigte den Zuschussantrag auch selbst stellen und die Abwicklung beim Bafa bis zur Auszahlung selbst managen: www.bafa.de.

Ablauf

1. Holen Sie sich Angebote für die Sanierung der Heizung (z. B. für die Demontage der alten und den Einbau der neuen Heizung), für Maßnahmen, die mit der Sanierung der Heizungsanlage im Zusammenhang stehen (z. B. für die Entsorgung von Öltanks, etc.), sowie das Angebot für den neuen Wärmehausanschluss bei den Stadtwerken Schwäbisch Hall ein.
2. Liegen die Angebote mit Höhe der Kosten vor, wissen Sie, welchen finanziellen Umfang ihre geplante Heizungssanierung haben wird und können auf dieser Basis den Zuschussantrag stellen.
3. Ist Ihr Sanierungsprojekt abgeschlossen, reichen Sie die Schlussrechnungen über die tatsächlich umgesetzten Maßnahmen beim Bafa ein.

Wichtig: Fristen für Ausführungszeitraum einhalten!

Achten Sie auf den Bewilligungszeitraum. Er gilt befristet für 24 Monate ab Zugang der Zusage des Zuwendungsbescheids (Bewilligungszeitraum). Die Befristung kann auf begründeten Antrag um maximal 24 Monate verlängert werden, wenn die Umsetzung der Maßnahme innerhalb der ursprünglichen Frist vom Antragsteller aus Gründen nicht umgesetzt werden konnte, die der Antragsteller nicht zu vertreten hat. Die maximale Bewilligungsfrist für Einzelmaßnahmen beträgt damit 48 Monate.

Unser Angebot: Fördergeldservice Heizungstechnik

Als Dienstleistung und in Kooperation mit dem Förderspezialisten FEBIS Service GmbH bieten wir Ihnen an, Sie bei der Beantragung von Fördergeldern bei **Einzelmaßnahmen zur Heiztechnik nach dem BEG-EM** zu unterstützen. Wir übernehmen die komplette Förderabwicklung, prüfen anhand der eingereichten Unterlagen die Fördervoraussetzungen, stellen mit Ihrer Bevollmächtigung den Förderantrag und erstellen den erforderlichen BEG-Nachweis zur Mittelverwendung für die Auszahlung. Diesen Service bieten wir an für Wohn- und Nichtwohngebäude.

Die Checklisten für Wohngebäude und Nichtwohngebäude zur Einreichung bei der FEBIS Service GmbH einschließlich Auftragsformular, Basisdatenblatt, Vollmacht und Fachhandwerker-Beiblatt können Sie auf unserer Homepage unter www.stadtwerke-hall.de/foerderprogramm als PDF-Datei herunterladen.

Preise Fördergeldservice Heiztechnik (BEG-EM)

Stand 1. Februar 2022

– für Wohngebäude bis 6 Wohneinheiten	289,00 Euro¹
– für Nichtwohngebäude bis 400 m ² Nutzfläche	357,00 Euro¹

Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt.

¹ Der Preis ist gültig bei Einlieferung eines vollständigen Datensatzes.

Sobald eine Datenkomplettierung erforderlich ist, wird der Mehraufwand mit bis zu 49,00 Euro in Rechnung gestellt.

Wollen Sie mehr als nur die Heizungstechnik sanieren (z. B. Arbeiten an der Gebäudehülle), dann muss ein Sachverständiger bei der Beantragung und Abwicklung der Zuschussanträge mit eingebunden werden. Sollte Ihr Fachplaner nicht weiterhelfen können, finden Sie Unterstützung bei einem der Energie-Effizienz-ExpertInnen:

www.energie-effizienz-experten.de (mit Postleitzahlen-Suche).



Förder-Hotline:
0791 401-8612 (Mo.–Fr. 9–17 Uhr)



stadtwerke
Schwäbisch Hall GmbH

Online-Abfrage zur Fördergeldsuche:
stadtwerke-hall.de/foerdermittelauskunft

Alle Infos zum
Fördergeldservice Heiztechnik (BEG-EM):
stadtwerke-hall.de/foerderprogramm

„Mach’s
nachHALLtiger!“

